



Marktgemeinde Kumberg

Bezirk Graz-Umgebung

Am Platz 8, 8062 Kumberg

Tel.: 03132/2203

E-Mail: gemeinde@kumberg.at

www.kumberg.at

KUNDMACHUNG

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat der **Marktgemeinde Kumberg** unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde **GZ 2023-551** vom **03.07.2025** des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen **DI Meinrad Knapp** in seiner Sitzung am 25.09.2025 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage:

L359 „Querungshilfe Nahbereich Feldäckerweg“ - KG 63245 Kumberg

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage von der Landesstraßenverwaltung errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Kumberg, am 29.09.2025

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
(Franz Gruber)

Angeschlagen am: 30.09.2025
Abzunehmen am: 15.10.2025